

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ronald Gläser (AfD)**

vom 29. März 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. März 2019)

zum Thema:

**Unterbringung von Asylbewerbern in Pankow 2/2**

und **Antwort** vom 12. April 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. April 2019)

Herrn Abgeordneten Ronald Gläser (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/18378**  
**vom 29.03.2019**  
**über**  
**Unterbringung von Asylbewerbern in Pankow 2/2**

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Stimmt es, dass die Asylbewerberunterkunft auf der Elisabethaue ab Mai leer stehen wird?
2. Ist geplant, sie außer Betrieb zu nehmen?
4. Was spricht gegen die Weiternutzung der bereits bestehenden Infrastruktur (u.a. Wasser- und Elektroanschlüsse, Anbindung an den ÖPNV, Erfahrung im Umgang mit einer Asylbewerberunterkunft) auf der Elisabethaue?

Zu 1., 2. und 4.: Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18/18377 verwiesen.

3. Falls ja: Warum wird derzeit weiter die Errichtung einer anderen Asylbewerberunterkunft in der Kirchstraße in Rosenthal geplant, obwohl die Unterkunft auf der unweit gelegenen Elisabethaue ab Mai leer stehen soll?

5. Könnte der möglicherweise entstandene wirtschaftliche Schaden durch die kurze Nutzungsdauer der Unterkunft auf der Elisabethaue reduziert werden, wenn die in Rosenthal geplante MUF statt dessen auf der Fläche der Elisabethaue errichtet würde?

Zu 3. und 5.: Die diskutierte Bebauung der Elisabethaue wurde zurückgestellt. Die Integration einer modularen Unterkunft für Flüchtlinge (MUF) am Standort wurde aufgrund der ungewissen Perspektive nicht geplant. Weitere Kapazitäten zur Unterbringung von wohnungslosen Personen werden bereits kurzfristig benötigt,

weshalb insbesondere Standorte für die Errichtung von MUFs ausgewählt wurden, die zeitnah realisiert werden können.

Für den Standort Kirchstr. liegen bereits abgestimmte Planungen zwischen der Bauherrin Gesobau AG und dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten vor. Die Einreichung des Bauantrags ist im ersten Halbjahr 2019 geplant. Eine grundlegende Änderung der Planungen zu diesem späten Zeitpunkt würde einen wirtschaftlichen Schaden bedingen und ist fachlich nicht begründbar.

Berlin, den 12. April 2019

In Vertretung

Daniel T i e t z e

---

Senatsverwaltung für  
Integration, Arbeit und Soziales